

Marianne Kriszto

### **Professorinnenprogramme auf Bundes- und Landesebene**

Nachdem in den vergangenen Jahren zahlreiche Hochschulsonder- und Chancengleichheitsprogramme zusätzliche Möglichkeiten zur Qualifizierung für Frauen geschaffen haben, gibt es ab 2008 nun auch Programme, die direkt dort ansetzen, wo Frauen am stärksten unterrepräsentiert sind, also auf der Ebene der Professur. Berlin kann davon gleich zweimal profitieren, denn hier gibt es zusätzlich zum Professorinnenprogramm der Bundesministerin für Wissenschaft und Forschung, Frau Schavan, noch ein – quantitativ sehr viel umfangreicheres – Landesprogramm. In beiden Fällen handelt es sich um Programme, welche die zeitlich vorgezogene Berufung von Frauen auf Professuren finanzieren, die zwar im Stellenplan existieren, aber eigentlich erst ein paar Jahre später frei wären bzw. zur Wiederbesetzung zur Verfügung ständen.

Die Idee ist grundsätzlich die gleiche, wie sie im früheren Harnack-Programm der Humboldt-Universität vom damaligen Präsidenten Mlynek 2002 entwickelt worden war. Das Programm kam aber aufgrund der Haushaltseinsparungen in den folgenden Jahren nur ein einziges Mal zur Anwendung und wurde vom neuen Präsidenten Marksches als Profil bildendes Element reaktiviert und in den Antrag der Humboldt-Universität zum Exzellenz-Wettbewerb aufgenommen.

### **Vorgezogene Berufungen im Berliner Landesprogramm**

Der Berliner Wissenschaftssenator Zöllner hat im Rahmen seiner „Ausbildungsoffensive“ zur Verbesserung von Quantität und Qualität der Lehre u. a. ein umfangreiches Programm für vorgezogene Berufungen von Frauen im Umfang von insgesamt 9,2 Mio. € aufgelegt. Daraus können insgesamt bis zu 70 Stellen für Frauen einige Jahre finanziert werden, bis die entsprechenden Sollstellen zur Verfügung stehen. Gefördert werden können sowohl W 2 wie W 3-Stellen. Fachlich ist das Programm auf Disziplinen mit geringem Professorinnenanteil beschränkt. Neben den Naturwissenschaften trifft dies z. B. auf Fächer wie Geschichte und Philosophie zu, aber auch in der Deutschen Literatur ist der Frauenanteil unter den Professuren trotz sehr hoher Studentinnenzahlen bisher nur marginal. Finanziert wird nur das Gehalt. Zusätzliche Mittel für Ausstattung muss die Hochschule selbst bereit stellen. Die Förderung kann in den Jahren 2009 – 2011 erfolgen, für maximal 3 Jahre pro Stelle. Im Falle einer Kombination mit dem Professorinnenprogramm des Bundes kann die Finanzierung bereits 2008 beginnen und bis zu fünf Jahre dauern.

Eine Modellrechnung für die Humboldt-Universität ergibt, dass die für unsere Universität vorgesehenen Mittel im Umfang von insgesamt 1,44 Mio. € z. B. in folgender Weise verwendet werden könnten:

2 Stellen ab 2009 für 3 Jahre  
6 Stellen ab 2010 für 2 Jahre  
2 Stellen ab 2011 für 1 Jahr

Es wäre aber auch möglich, die Mittel in anderer Weise zeitlich zu verteilen, z. B. dann, wenn eine entsprechende Planstelle bereits früher als Ende 2011 wieder zur Verfügung steht, so dass Mittel aus einer 2009 angetretenen Stelle erneut für eine weitere vorgezogene Berufung verwendet werden könnten.

Da dieses Programm im Rahmen der Ausbildungsoffensive entwickelt wurde, liegt die Zuständigkeit dafür in der Humboldt-Universität bisher beim Vizepräsidenten für Studium und Internationales, Prof. Nagel. Im Konzept, dass die Universität im Verlauf des Aushandlungsprozesses über die gesamte Ausbildungsoffensive zwischen Staatssekretär Husung und den zuständigen VizepräsidentInnen der Berliner Hochschulen vorgelegt hat, wurde angekündigt, dass diese Stellen etwa zur Hälfte dazu genutzt werden sollten, für Juniorprofessorinnen in den einschlägigen Fachrichtungen ein Tenure-Track-Verfahren, d. h. eine Übernahme auf eine Professur zu ermöglichen. Voraussetzungen dafür wären, dass spätestens ab 2012 eine passende Stelle im Stellenplan des Faches zur Erfügung steht, dass die Betreffende nach der Promotion von außen an die Humboldt-Universität kam und dass zu dem Zeitpunkt bereits eine positive Zwischenevaluation erfolgt ist. Auch die Technische Universität möchte das Programm in diesem Sinne verwenden, dort auch unter Einbeziehung von Nachwuchsgruppenleiterinnen. Es gibt bei uns allerdings ein Problem bei der Umsetzung dieser Idee: Die Mehrzahl der Juniorprofessorinnen an der Humboldt-Universität hat Stellen in geistes- und sozialwissenschaftlichen Fächern, und die Naturwissenschaftlerinnen unter ihnen sind oft erst vor relativ kurzer Zeit eingestellt worden, so dass noch keine Zwischenevaluation erfolgt ist. Das Problem, passende Strukturstellen für geeignete Juniorprofessorinnen und Nachwuchsgruppenleiterinnen zu finden, existiert an allen Berliner Universitäten. Was die Anzahl freier Stellen angeht, sieht es an der Humboldt-Universität etwas besser aus als an FU und TU, da dort gerade eine Welle von Neubesetzungen erfolgt ist, während hier demnächst durchaus einige Stellen in passenden Fächern frei werden. Systematische Gespräche mit den Fächern zu diesem Thema beginnen bei uns erst jetzt, nach der am 15.2.2008 erfolgten offiziellen Unterzeichnung des Programms zwischen Senator und Hochschulleitungen. Informell sind die Fächer mit besonders geringem Frauenanteil bereits angesprochen und informiert worden.

### **Aufstockung des Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre auf 3 Mio. € jährlich und Verlängerung bis 2011**

Zusätzlich zu dem Programm vorgezogener Berufungen von Frauen in der Ausbildungsoffensive kann die Humboldt-Universität noch eine weitere Stelle erwarten, denn es ist dank des Einsatzes der bildungs- und frauenpolitischen Vertreterinnen der Koalitionsfraktionen im Berliner Abgeordnetenhaus und der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen gelungen, das Berliner Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre von 1,5 Mio. € jährlich auf 3 Mio. € jährlich aufzustocken und bis 2011 zu verlängern. Die Hälfte dieser Mittel soll für insgesamt 13 zusätzliche vorgezogene Berufungen von Frauen verwendet werden. Die Stellen sollen im Wettbewerbsverfahren vergeben werden. Bei Vorliegen qualifizierter Anträge könnte jede der größeren Berliner Hochschulen – und zusätzlich die Charité als eigene Einrichtung – mit Ausnahme der Fachhochschulen für Sozialarbeit, die bereits jetzt befriedigende Frauenanteile bei Professuren aufweist, mit je einer Stelle rechnen. Hier müssen die Anträge bis Ende April 2008 gestellt werden.

Die andere Hälfte der zusätzlich zur Verfügung gestellten Mittel kann wie bisher für Qualifizierungsmaßnahmen zur Professur ab der post-doc-Phase sowie für die Förderung der Genderforschung oder für spezifische Maßnahmen im Bereich Naturwissenschaften/Technik genutzt werden. Die Kommission für Frauenförderung der Humboldt-Universität hat in Vorbereitung dieser Ausschreibung den Plan entwickelt, eine mehrjährige W 2-Professur für „Gender and Science“ mit Anbindung an die Mathematisch-Naturwissenschaftliche Fakultät II einzurichten. Die Abstimmung hierzu läuft zurzeit noch.

### **Professorinnenprogramm des BMBF**

Bund und Länder haben sich am 19.11.2007 in der letzten Sitzung der bisherigen Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung BLK (vor ihrer Ablösung durch die Nachfolgeeinrichtung, die „Gemeinsame Wissenschaftskonferenz“ von Bund und Ländern GWK, die am 18.2.2008 konstituiert wurde) über die Auflage eines bundesweit ausgeschriebenen Professorinnenprogramms geeinigt. Entsprechende Überlegungen hierzu gab es von Seiten der Ministerin Schavan schon seit Längerem. Erörtert wurde diese Idee erstmals in einem Gespräch zwischen ihr und der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF) im Mai 2006, an dem u. a. Marianne Kriszio als Vorstandsmitglied der BuKoF teilnahm. Eine erste öffentliche Ankündigung erfolgte dann im Rahmen der vom BMBF finanzierten und vom CEWS organisierten Tagung „Gender in der Forschung – Innovation durch Chancengleichheit“ im April 2007 in Berlin.

Mit diesem Programm sollen 200 zusätzliche Stellen für Professorinnen geschaffen werden. Pro Hochschule können maximal 3 Stellen bewilligt werden. Es gibt keine Kontingentierung nach Ländern, sondern die Ausschreibung erfolgt in einem bundesweiten Wettbewerbsverfahren. Bedingung ist dabei die Vorlage eines überzeugenden Gleichstellungskonzepts. Über die Anträge entscheidet eine vom BMBF eingesetzte Kommission, deren Zusammensetzung noch nicht bekannt ist. Verwaltet wird das Programm wie alle vom BMBF geförderten Projekte von dem für das Ministerium als Projektträger fungierenden DLR.

Das Programm steht grundsätzlich allen Hochschultypen offen und enthält keine fachlichen Vorgaben. Im Unterschied zum Landesprogramm ist es auf Erstberufungen beschränkt, denn es soll nicht die Abwerbung bereits berufener Professorinnen an andere Hochschulen finanziell belohnt werden. Möglich ist aber die Finanzierung der Berufung einer bisherigen W 2-Professorin auf eine W 3-Stelle, wie inzwischen klar gestellt wurde; aus dem Text der BLK-Vereinbarung war das nicht ersichtlich. Finanziert werden bis zu 150.000 Euro pro Jahr und Stelle, d. h. im Unterschied zum Landesprogramm wird nicht nur das Gehalt gezahlt, sondern während der gesamten Laufzeit auch eine Ausstattung.

Im Programmelement „Vorgriffsprofessuren“ geht es wie im Landesprogramm darum, durch eine mehrjährige Anschubfinanzierung einen Anreiz für die Berufung von Frauen zu geben, wobei die mögliche Finanzierung sich im Unterschied zum Berliner Landesprogramm auf einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erstrecken kann. Eine Kofinanzierung im Umfang von 50% durch die Länder ist erforderlich. Im Falle des Landes Berlin würde diese durch Mittel aus dem Landesprogramm für vorgezogene Berufungen von Frauen erfolgen, die in diesen Fällen auch über 2011 hinaus bereit gestellt werden

Im Bundesprogramm sind nun nicht nur vorgezogene Berufungen möglich, sondern auch die Finanzierung von Regelberufungen, sofern die Stelle frühestens am 1.12.2007 ausgeschrieben wurde. Im Falle einer solchen „Regelberufung“ soll die Kofinanzierung des Landes zunächst so funktionieren, dass die dann frei werdenden regulären Haushaltsmittel für die Durchführung anderer Gleichstellungsmaßnahmen eingesetzt werden, z. B. für die Fortsetzung von früheren HWP-Maßnahmen in solchen Bundesländern, wo es dafür nach dem Auslaufen des HWP keine eigenen Mittel gibt. Allerdings soll dann neben diesen frei gewordenen Haushaltsmitteln der Hochschule noch eine zusätzliche echte Kofinanzierung erfolgen, wobei es den Ländern offen steht, ob dafür Landesmittel zur Verfügung gestellt werden oder ob dies aus der Hochschule selbst erfolgen muss. Hier sind im Detail noch Fragen offen. Für das

Land Berlin ist diese Variante bisher nicht erörtert worden, da Landesmittel nur für den Fall vorgezogener Berufungen zur Verfügung stehen.

Die erste Ausschreibung des Programms sollte eigentlich bereits Anfang 2008 erfolgen, eine zweite ein Jahr später. Bis zu 70% der Mittel sollen im ersten Durchgang vergeben werden. Das Verfahren hat sich etwas verzögert, weil die offizielle Unterschrift des letzten Bundeslandes, Mecklenburg-Vorpommern, unter die Bund-Länder-Vereinbarung bis Mitte Februar noch ausstand. Anträge sollten nach dem bisherigen Stand der Planung zum April 2008 eingereicht werden; dieser Zeitpunkt wird sich möglicherweise etwas verschieben müssen. Alle Anträge müssen sowohl das Gleichstellungskonzept der Hochschule wie den Vorschlag für die zu fördernden Professuren enthalten. Bis zum Sommer soll entschieden werden, welche Gleichstellungskonzepte als überzeugend und hinreichend akzeptiert werden. Unter den Hochschulen, die diese gleichstellungspolitische Qualitätsüberprüfung erfolgreich bestehen, werden die Mittel dann in Wettbewerbsverfahren bzw. im „Windhundverfahren“ in der Reihenfolge vergeben, wie die Hochschulen die Ernennung einer Frau auf die beantragte Professur nachweisen. Dieses Verfahren ist bewusst gewählt worden, um einen Anreiz zu zügigen Berufungsverfahren zu geben. Wie die Hochschulen sicher sein können, dass keine Berufung auf eine Stelle erfolgt, für die dann keine Mittel mehr zur Verfügung sehen sollten, lässt sich nach Ansicht des BMBF durch regelmäßigen Kontakt mit dem Projektträger sicher stellen.

Worauf es bei der Vorlage eines überzeugenden Gleichstellungskonzepts ankommt, steht in der Anlage der Bund-Länder-Vereinbarung. Für alle Hochschulen, die bisher kein in sich stimmiges Gleichstellungskonzept haben – d. h. also auch für die Humboldt-Universität –, ist es deshalb wichtig, in den verbleibenden Monaten zu versuchen ein solches zu entwickeln. Bei der Beurteilung der Gleichstellungskonzepte geht es nicht nur um das bereits in der Vergangenheit Erreichte, sondern das Programm soll auch Anreiz sein, jetzt Gleichstellungskonzepte zu entwickeln. Wichtig ist dabei, dass die Hochschulleitung sich zu einem solchen Konzept verpflichtet und sich aus diesem Anlass inhaltlich damit befasst, wenn sie das in der Vergangenheit nicht bereits getan hat. Die Kommission für Frauenförderung (KFF) hat deshalb das Gespräch mit der Universitätsleitung gesucht und dort Anfang Januar auf der Basis ihres Konzepts vom April 2007, das sie im Rahmen der Exzellenz-Initiative erarbeitet hatte, Eckpunkte für ein solche Konzept vorgelegt. Ein wichtiges Element darin sind verbindliche Zielvereinbarungen zur Gleichstellung mit den Fächern und eine Aufnahme des Faktors Gleichstellung in die hochschulinterne leistungsbezogene Mittelvergabe. Eine Beschlussfassung der Universitätsleitung dazu steht noch aus. Der Zeitraum für die rechtzeitige Erstellung eines Gleichstellungskonzepts, das den Ansprüchen des BMBF bzw. der von ihm eingesetzten Kommission genügen wird, könnte also knapp werden. Es wäre schade, wenn die Humboldt-Universität die Chance nicht nutzen würde, an diesem Programm zu partizipieren.